



Gemeindeverwaltung Grindelwald
Bereich Sicherheit / Marktwesen
Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald
033 854 14 84 / 079 415 09 60
sicherheit@gemeinde-grindelwald.ch

Anmeldeformular für den „Grindelwald-Märt“ vom Montag, 2. Oktober 2023

Platzreservation für	Platzgrösse	Energiebedarf
<input type="checkbox"/> Verkaufswagen	Standlängem	<input type="checkbox"/> 400 Volt
<input type="checkbox"/> Verkaufsstand	Standtiefem	<input type="checkbox"/> 230 Volt
<input type="checkbox"/> *Verkaufsstand gemietet	Tiefe m Vordachm	<input type="checkbox"/> Watt
<input type="checkbox"/> Partyzelt	Höhe über allesm	<input type="checkbox"/>Ampere

<i>Detaillierte Verkaufsartikel (exakt ausfüllen)</i>

<i>Bemerkung, evtl. neue Artikel</i>

Anmeldungen sind nur mit Schweizer Postadresse möglich!

Name / Vorname	Telefon
Firma	Handy
Strasse / Nr.	Fax
PLZ / Ort	E-Mail
Datum	Unterschrift

Kosten:
CHF 9.00 pro Laufmeter (aufgerundet) Inkl. Strom und Abfallentsorgung.

Marktstände* können an folgender Adresse gemietet werden:

Peter Bernet, Tel: 079 415 11 19 / bernet-holzbau@bluewin.ch

Mieten Sie Marktstände erst, wenn Sie eine definitive Platzzusage von uns erhalten haben.

Bitte retour senden an:

Gemeindeverwaltung
Bereich Sicherheit / Marktwesen
Spillstattstrasse 2
3818 Grindelwald
E-Mail : sicherheit@gemeinde-grindelwald.ch
Tel : 033/854 14 84 / 079 415 09 60

Die wichtigsten Regeln unseres Marktes:

- Ein Standplatz ist erst dann
- Die Zuteilung eines Standplatzes erfolgt nach Prüfung dieses Antrages und unter Berücksichtigung des Angebotes und der Platzsituation.
- Es ist nicht garantiert, dass bei mehrjähriger Teilnahme immer derselbe Standort zugeteilt wird. Änderungen sind möglich, wenn Sie dem Markt, dem Erscheinungsbild oder dem Angebot, dienen.
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben kann die gesamte Gebühr geltend gemacht und/oder eine Sperrung für folgende Märkte, verhängt werden.
- Bei Abmeldungen 3 Tage oder weniger vor Marktbeginn, wird die gesamte Gebühr fällig.
- Eine Anmeldung ist ausschliesslich mit einer Schweizer Postadresse, möglich.
- Als Grundlage dienen die Marktverordnung und der Gebührentarif der Gemeinde Grindelwald.
- Bei Neu- resp. Erstanmeldung bitte aktuelles Bild von Warenangebot und Stand/Wagen beilegen (sofern vorhanden).
- Es darf kein anderes als das angegebene Warensortiment angeboten werden. Ein Wechsel des Sortimentes ist nur mit der Zustimmung des Marktverantwortlichen möglich.
- Auf dem Markt dürfen grundsätzlich alle Waren angeboten werden, welche nicht gesetzlich oder reglementarisch verboten sind.
- Parkieren ist gebührenpflichtig, Fahrzeuge müssen ausserhalb des Marktes parkiert werden.
- Eine Weitergabe des Marktstandes an dritte, ist nicht gestattet.
- Der zugeteilte Standplatz wird bis zu einer Stunde vor Marktbeginn reserviert, danach wird über den Platz verfügt.
- Einfahrt muss spätestens um **07:30** Uhr abgeschlossen sein. Eine spätere Einfahrt zum Markt ist aus Gründen der Sicherheit und Platzverhältnisse, nicht möglich.
- Der Standplatz muss spätestens um **18:00** Uhr geräumt sein. Die Dorfstrasse wird für den Verkehr freigegeben.
- Stromverteiler sind vorhanden, können jedoch bis 30 Meter entfernt sein. Bitte eine Kabelrolle mitnehmen.

Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

.....

.....